

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Musikunterricht an den Grundschulen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie hoch der jährliche, in Deputaten gerechnete Bedarf an Musiklehrkräften an den Grundschulen insgesamt und im Durchschnitt seit dem Schuljahr 2011/2012 jeweils ist und wie sich die Abdeckung dieses Bedarfs mit ausgebildeten Musiklehrkräften jeweils darstellt;
2. wie sich der Bedarf an und die Unterrichtsversorgung mit ausgebildeten Musiklehrkräften an den Grundschulen für das Schuljahr 2015/2016 darstellt;
3. wie viele für das Fach Musik ausgeschriebene Stellen insgesamt und im Durchschnitt jeweils nicht mit ausgebildeten Musiklehrkräften besetzt werden konnten;
4. wie groß der Umfang und Anteil des fachfremd erteilten Musikunterrichts an den Grundschulen insgesamt und im Durchschnitt, gemessen am Gesamtumfang des Musikunterrichts, seit dem Schuljahr 2011/2012 ist;
5. wie viel Musikunterricht an den Grundschulen insgesamt und im Durchschnitt seit dem Schuljahr 2011/2012 aufgrund des Mangels an Musiklehrkräften nicht erteilt werden konnte;
6. wie viel Musikunterricht im Schuljahr 2015/2016 voraussichtlich fachfremd erteilt werden oder infolge von Lehrermangel ausfallen muss;
7. wie sie sicherstellen möchte, dass mit der Einführung des Bildungsplans 2016 und der erneuten Eigenständigkeit des Fachs Musik an den Grundschulen eine ausreichende Zahl an ausgebildeten Musiklehrkräften zur Verfügung steht;

8. inwieweit und gegebenenfalls in welchem Umfang sie für den hierdurch bedingten Mehrbedarf an ausgebildeten Musiklehrkräften die Studienplatz-Kapazitäten an den Musikhochschulen erhöht oder zu erhöhen plant;
9. inwieweit sie in einer verstärkten Kooperation mit dem musikalisch und pädagogisch geschulten Personal von Musikschulen und Musikvereinen eine Möglichkeit sieht, um zumindest vorübergehend entstehende Engpässe bei der Unterrichtsversorgung mit ausgebildeten Musiklehrkräften an den Grundschulen zu vermeiden.

05.08.2015

Dr. Timm Kern, Dr. Rülke, Haußmann, Glück,  
Dr. Bullinger, Dr. Goll, Reith FDP/DVP

#### Begründung

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion unterstützt die Landesregierung bei ihrem Vorhaben, mit dem Bildungsplan 2016 das Fach Musik an den Grundschulen aus dem Fächerverbund „Mensch, Natur und Kultur (MeNuK)“ herauszulösen und wieder als eigenständiges Fach einzuführen. Ein fundierter Musikunterricht ist nach unserer Auffassung vor allem in den ersten Schuljahren von entscheidender Bedeutung für die Ausbildung der Musikalität eines Menschen. Leider erreichen die FDP/DVP-Landtagsfraktion jedoch immer wieder Hinweise darauf, dass infolge des Mangels an ausgebildeten Musiklehrkräften an Grundschulen der Musikunterricht fachfremd erteilt wird oder ausfallen muss. Da der Bedarf an ausgebildeten Musiklehrkräften sich mit der Wiedereinführung von Musik als eigenständigem Fach erwartungsgemäß vergrößern wird, begehrt die FDP/DVP-Landtagsfraktion mit diesem Antrag Auskunft über den bisherigen Stand der Unterrichtsversorgung im Fach Musik an den Grundschulen. Weiterhin stellt sich die Frage, was die Landesregierung unternimmt, um einen fundierten Musikunterricht an den Grundschulen zu gewährleisten.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. August 2015 Nr. 22-6521.-12-MU/17/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie hoch der jährliche, in Deputaten gerechnete Bedarf an Musiklehrkräften an den Grundschulen insgesamt und im Durchschnitt seit dem Schuljahr 2011/2012 jeweils ist und wie sich die Abdeckung dieses Bedarfs mit ausgebildeten Musiklehrkräften jeweils darstellt;*
- 2. wie sich der Bedarf an und die Unterrichtsversorgung mit ausgebildeten Musiklehrkräften an den Grundschulen für das Schuljahr 2015/2016 darstellt;*

In den Kontingentstudententafeln ist für jede Schulart festgelegt, wie viele Jahreswochenstunden insgesamt in den Schuljahren bis zum Abschluss des Bildungsgangs vorgesehen sind. Für die Grundschulen sind hier für „Mensch, Natur und Kultur“ 25 Stunden in den Klassenstufen 1 bis 4 festgelegt.

Wie diese Jahreswochenstunden auf die einzelnen Klassenstufen verteilt werden, entscheiden die einzelnen Schulen. Sie erhalten damit pädagogischen Freiraum und können die Verteilung der Stunden nutzen, um Schwerpunkte zu setzen und die Schulkonzepte zu gestalten.

In den Schuljahren 2011/2012 bis 2014/2015 reichten an den öffentlichen Grundschulen die jeweils zum Schuljahresbeginn zugewiesenen Lehrerwochenstunden aus, um den Musik beinhaltenden Fächerverbund rechnerisch vollständig abzudecken. Darüber hinaus gab es weitere Musik-Angebote, z. B. als Arbeitsgemeinschaften. Dennoch können örtlich Engpässe nicht ausgeschlossen werden. Für das kommende Schuljahr wird mit einer vergleichbaren Versorgungslage gerechnet.

*3. wie viele für das Fach Musik ausgeschriebene Stellen insgesamt und im Durchschnitt jeweils nicht mit ausgebildeten Musiklehrkräften besetzt werden konnten;*

Zur Sicherung und Verbesserung der Versorgungslage in einzelnen Fächern gibt es im sog. Einstellungserlass eine Engpassfachregelung. Aktuell ist an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen das Fach Musik neben anderen Fächern als Engpassfach vorgesehen, d. h. bis zu 15 Prozent der Stellen im Listenauswahlverfahren können unter Qualifikationsgesichtspunkten mit Bewerberinnen und Bewerbern dieser Engpassfächer besetzt werden. Darüber hinaus kann auch über schulbezogene Stellenausschreibungen der Fachbedarf der Schulen gedeckt werden.

Im Rahmen der Lehrereinstellungsstatistik werden aus Kapazitätsgründen nur Personenzählungen insbesondere nach Lehrämtern und Geschlechtern erstellt. Fallzahlen nach Fächern liegen nicht vor. Entsprechende Fallzahlen wären auch nur bedingt aussagekräftig, da originär ausgebildete Lehrkräfte die Lehrbefähigung für mehrere Fächer innehaben.

Es liegen auch keine Erhebungen darüber vor, wie viele Stellen für das Fach Musik schulbezogen ausgeschrieben und wie diese besetzt wurden.

*4. wie groß der Umfang und Anteil des fachfremd erteilten Musikunterrichts an den Grundschulen insgesamt und im Durchschnitt, gemessen am Gesamtumfang des Musikunterrichts, seit dem Schuljahr 2011/2012 ist;*

*5. wie viel Musikunterricht an den Grundschulen insgesamt und im Durchschnitt seit dem Schuljahr 2011/2012 aufgrund des Mangels an Musiklehrkräften nicht erteilt werden konnte;*

*6. wie viel Musikunterricht im Schuljahr 2015/2016 voraussichtlich fachfremd erteilt werden oder infolge von Lehrermangel ausfallen muss;*

Wie unter Ziffer 1 bzw. 2 dargestellt, war in den vergangenen Jahren bzw. wird auch im Schuljahr 2015/2016 landesweit der Pflichtunterricht an den Grundschulen insgesamt bzw. im Fächerverbund „Mensch, Natur und Kultur“ abgedeckt sein, darüber hinaus standen bzw. stehen Lehrerwochenstunden für ergänzende Unterrichtsangebote zur Verfügung.

Aus pädagogischen Gründen wird an den Grundschulen das Klassenlehrerprinzip verfolgt. Die feste Bezugsperson für Kinder in der Grundschule ist die Grundschullehrerin bzw. der Grundschullehrer. Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen unterrichten grundsätzlich alle Fächer. Zur Sicherung der fachlichen Qualität des Musikunterrichts in Grundschulen bieten die Landesakademie in Ochsenhausen, die Landesakademie in Bad Wildbad und die Staatlichen Schulämter regelmäßig mehrtägige Fortbildungen und schulnahe Fortbildungsreihen zur musikalischen Bildung an, die sich ausdrücklich an Lehrkräfte von Grundschulen richten, unabhängig davon, welche Fächer die Lehrkräfte dieser Schularten in ihrem Lehramtsstudium belegt hatten.

7. *wie sie sicherstellen möchte, dass mit der Einführung des Bildungsplans 2016 und der erneuten Eigenständigkeit des Fachs Musik an den Grundschulen eine ausreichende Zahl an ausgebildeten Musiklehrkräften zur Verfügung steht;*
8. *inwieweit und gegebenenfalls in welchem Umfang sie für den hierdurch bedingten Mehrbedarf an ausgebildeten Musiklehrkräften die Studienplatz-Kapazitäten an den Musikhochschulen erhöht oder zu erhöhen plant;*

Der derzeitige Fächerverbund „Mensch, Natur und Kultur“ der Grundschule wird im Rahmen der Bildungsplanreform 2016 weiterentwickelt, d. h. ab dem Schuljahr 2016/2017 wird es drei Fächer geben – Sachunterricht, Kunst/Werken und Musik. Die Fachlichkeit wird damit gestärkt.

Die Vernetzung als besonderes Merkmal der Grundschule wird im Bildungsplan 2016 ebenfalls berücksichtigt, der ganzheitliche, an der kindlichen Entwicklung orientierte Ansatz der Grundschule kommt weiterhin zum Tragen. Das Zeitvolumen für den musisch-kulturellen Bereich beträgt 13 Stunden. Die vorgesehenen Richtwerte, für Musik sechs Stunden und für Kunst/Werken sieben Stunden, dienen der Orientierung, die konkrete Verteilung obliegt der Schule.

Das Gesamtvolumen der Fächer des bisherigen Fächerverbunds „Mensch, Natur und Kultur“ wird beibehalten, eine Erhöhung der Stundenzahl Musik ist nicht vorgesehen.

Ungeachtet dessen weist das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in seinem aktuellen Merkblatt „Berufsziel Lehrerin/Lehrer – Einstellungschancen für den öffentlichen Schuldienst in Baden-Württemberg“ darauf hin, dass eine Zunahme der Studienanfängerzahlen im Lehramt für Grundschulen im Fach Musik gewünscht ist.

9. *inwieweit sie in einer verstärkten Kooperation mit dem musikalisch und pädagogisch geschulten Personal von Musikschulen und Musikvereinen eine Möglichkeit sieht, um zumindest vorübergehend entstehende Engpässe bei der Unterrichtsversorgung mit ausgebildeten Musiklehrkräften an den Grundschulen zu vermeiden.*

Pflichtunterricht an den allgemein bildenden Schulen des Landes darf nur durch Personen erfolgen, die im Dienste des Landes stehen. Eine Erfüllung des Pflichtstundenkatalogs durch pädagogisches Personal, das nicht im Dienste des Landes steht, ist nicht möglich.

Die 238 öffentlichen Musikschulen des Landes und die mehr als 7.000 Vereine der Amateurmusik verfügen über eigenständige musikalische pädagogische Angebote, die z. B. das Unterrichten am Instrument oder die Ausbildung in musikalischen Ensembles zum Inhalt haben. Vielerorts gibt es Kooperationen zwischen Jugendmusikschulen oder Musikvereinen und allgemein bildenden Schulen, die z. B. über das Förderprogramm „Kooperationen Schule – Verein“ durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport gefördert werden. Diese Kooperationsmaßnahmen haben ihren eigenen Charakter, haben teilweise an den Schulen oder außerschulisch ihren Platz und werden erfolgreich in Abstimmung mit den Schulen und den Schulträgern praktiziert. Den Pflichtunterricht wollen und dürfen diese Maßnahmen jedoch nicht ersetzen.

In Vertretung

Dr. Schmidt  
Ministerialdirektor